



**Der Markt Tann bittet um Rückschnitt von Sträuchern, Bäumen und Hecken, damit der Verkehr nicht behindert wird.**

Aufgrund der derzeitigen Witterungsverhältnisse wachsen Sträucher, Bäume und Hecken so üppig, dass sie vielerorts in den öffentlichen Verkehrsraum hineingewachsen sind. Dies kann die Sicht der Verkehrsteilnehmer erheblich einschränken. Deshalb bittet der Markt Tann alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer um die Beachtung der rechtlichen Bestimmungen, die vorsehen, dass Bewuchs der von Privatgrund in den öffentlichen Verkehrsraum ragt, zurückgeschnitten werden muss.

Beim Rückschnitt von Hecken und überhängenden Ästen und Sträuchern ist darauf zu achten, dass über Fahrbahnen eine Höhe von 4,50 Metern und über Gehwegen eine Höhe von 2,50 Metern von Bewuchs freigehalten werden muss. Unterhalb dieser Höhen dürfen Hecken und sonstiger Bewuchs von Privatgrundstücken nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen. Für die Verkehrssicherheit ist es zudem erforderlich, dass alle Verkehrszeichen Straßennamensschilder, Ampeln, Straßenlampen und Sichtdreiecke ebenfalls frei von Bewuchs sind.

Grundsätzlich sollten Hecken immer möglichst zwischen Oktober und Februar geschnitten werden, so dass der Frühljahrsaustrieb zunächst keine Einschränkungen auf Straßen und Wegen verursacht.

Falls Bürgerinnen und Bürger beabsichtigen, über den erforderlichen Rückschnitt hinaus Baumfällungen oder Heckenrodungen vorzunehmen, weist der Markt Tann darauf hin, dass in der Zeit von 01. März bis 30. September auf Brutvögel Rücksicht zu nehmen ist. Deshalb bittet der Markt Tann darum, Hecken vor Beginn der Arbeiten auf Brutvögel hin zu kontrollieren. Ein Rückschnitt ist erst nach Abschluss der Brut möglich.